

Stellungnahme der SPD-Fraktion zum Tagesordnungspunkt „Schmidtenbühl Nord“

Die SPD-Fraktion lehnt den vorgelegten Bebauungsplan „Schmidtenbühl Nord“ ab und beantragt eine erneute, dem dörflichen Charakter Dettingens entsprechende, Planung.

Gewichtige Einwände und Anregungen aus der Bürgerschaft und dem Ortschaftsrat wurden bei der jetzigen Planung nicht beachtet. Insbesondere sind dies:

1. Mehrfamilienhäuser

Der geplante Geschosswohnungsbau verursacht durch seine Massierung entlang der Hangkante, hin zur Ringstraße, eine unnötig starke Abgrenzung des neuen Baugebietes zum bisherigen Wohngebiet. Die schützenswerte Schlehenecke wird durch die neue Bebauung vernichtet. Außerdem verursachen die Häuser durch ihre Anordnung eine unnötige Verschattung. Hieraus schließen wir, dass keine energetische Optimierung stattgefunden hat. Der grundsätzlich erwünschte Geschosswohnungsbau sollte besser auf das Neubaugebiet verteilt werden. Eine Durchmischung der verschiedenen Bautypen in den Quartieren wäre zu begrüßen.

2. Anlage und Ausbau der Wohnstichstraßen

Die vorgesehenen Stichstraßen haben keine ausreichenden Wendeflächen für LKW und verhindern damit eine funktionale Müllentsorgung. Es ist inakzeptabel, bei einer Planung eines neuen Baugebietes von Anfang an nur durch Behelfe eine ordentliche Müllentsorgung zu gewährleisten. Die Öffentlichkeitsbeteiligung hat hier zur Genüge alternative Planungsmöglichkeiten aufgezeigt.

3. Öffentliche Parkplätze

Die vorgesehenen öffentlichen Parkplätze werden durch die geplante Ausweisung als Sammelstellen für Mülltonnen in unbekanntem Ausmaße eingeschränkt. Es ist aber davon auszugehen, dass die Zahl der verfügbaren öffentlichen Parkplätze durch diese Maßnahme wesentlich niedriger ist als in der Sitzungsvorlage angegeben. Die Ausweisung der öffentlichen Parkplätze als Sammelstellen für Müllbehälter halten wir für nicht praktikabel.

4. Einmündung der K6172 in die Haupteerschließungsachse

Die Steigung der Haupteerschließungsachse überschreitet auf 120 Meter eine Steigung von 6%, damit ist keine Barrierefreiheit gewährleistet. Wegen der häufigen Nutzung dieses wichtigen Zugangs entspricht der Bebauungsplanentwurf nicht heutigen Standards.

5. Fußwegachse zwischen Ringstraße und Moosweg

Der Fußweg zwischen Ringstraße und Moosweg hat im unteren Bereich zur Einmündung in den Moosweg eine deutlich stärkere Steigung als 6%. Damit ist auch hier keine Barrierefreiheit gewährleistet. Zudem enthält der Bebauungsplan bewusst keine baulichen Verbesserungen für den bestehenden Fußweg zwischen dem geplanten Baugebiet und der Ringstraße. Auch hier wird keine Barrierefreiheit gewährleistet. Wir halten einen guten Ausbau dieser Verbindung für elementar im Sinne der Anbindung an den Ortsteil.

6. Haupteerschließungsachse

Die Haupteerschließungsachse weist keinerlei verkehrsberuhigende Maßnahmen auf. Die Haupteerschließungsstraße **soll** nach den Planungen verkehrsrechtlich als 30km/h

Zone ausgewiesen werden. Diese Verkehrsberuhigung muss aus unserer Sicht durch bauliche Planungen unterstützt werden, genauso wie an anderen Stellen in der Stadt Konstanz auch.

7. Fehlendes Energie- und Heizungskonzept

In der jetzigen Planung ist kein Energiekonzept erkennbar. Eine erfolgte energetische Optimierung, wie in der Sitzungsvorlage behauptet, ist ebenfalls nicht ersichtlich. Die Dachausrichtungen orientieren sich offensichtlich mehr an gestalterischen Vorstellungen als an einem objektiven energetischen Konzept. Es ist nicht nachvollziehbar warum erst nach dem endgültigen Beschluss des Bebauungsplanes die Erstellung eines Energiekonzeptes möglich sein soll.

8. Fortbestand der Freizeit- und Sportanlagen

Im Bebauungsplan werden nur minimale Schallschutzmaßnahmen vorgeschrieben. Das schalltechnische Gutachten ist eine rein schalltechnische Situationsanalyse und Prognose. Die Sitzungsvorlage gibt keine Auskunft darüber, ob vor Ort Immissionsmessungen durchgeführt wurden. Wir gehen davon aus, dass solche Messungen nicht stattgefunden haben und damit die topografische Komponente der Schallentwicklung nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Aus diesem Grund sehen wir den Fortbestand der Sport- und Freizeiteinrichtungen gefährdet.